

Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 8, 1843, S. 240 - 240

Zur Anwendung des §. 65, Abs. 2 der Novelle von
1837

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

31. Dez. 1842 hinsichtlich eines Falles zur Anwendung gebracht, in welchem es sich von der Eintragung eines vererbten Gutes mit Gerichtsbarkeit handelte, und das Hypothekenamt die von der Verlassenschaftsbehörde angeforderte Eintragung der Besitzveränderung aus dem Grunde verweigert hatte, weil der einzutragende Besiznachfolger zufolge des §. 16 des Edikts vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen, zur Erlangung gutherrlicher Rechte unfähig sey.

5.

Zur Anwendung des §. 65, Abs. 2 der Novelle von 1837.

Der Anwendung der fraglichen Strafbestimmung steht es nicht im Wege, daß der Anwalt die in der That gegen eine der Vorschriften der §§. 54, 57 und 64 verstößende Berufung als Extrajudizialbeschwerde bezeichnet hat.

DAGE. vom 5. Dez. 1842, Nr. 1096^{41/42}.

G n o m e.

Mit Dampfkraft ist jetzt das Reisen leichtes
Spiel,
Nur nicht bei Fahrten, wo Gerechtigkeit das
Ziel.
Der Themis = Wagen fährt noch langsam, wie
die Schnecken,
Und weil die Wege schlecht, bleibt er auch öfter
stecken.
